

**MUSTERTABELLE:**

**Daten per** [letzter Bilanzstichtag]

<b>Bezeichnung des Finanzkontrakte-Typs gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 21 SAG, bei dem die Verpflichtung aus § 60a SAG nicht vollständig umgesetzt wurde</b>	<b>Verpflichtetes Institut/ Unternehmen gemäß § 60a Abs. 1 und 3 SAG</b>	<b>Drittstaat oder Gerichtsstand eines Drittstaats gemäß § 60a Abs. 1 SAG</b>	<b><u>Anzahl</u> aller Verträge pro Finanzkontrakte-Typ</b>	<b>Anteil der Verträge pro Finanzkontrakte-Typ, bei denen die Verpflichtung aus § 60a SAG nicht umgesetzt wurde (bezogen auf die <u>Anzahl</u>)</b>	<b>Gesamtvolumen der <u>Nennwerte</u> aller Verträge pro Finanzkontrakte-Typ</b>	<b>Anteil der Verträge pro Finanzkontrakte-Typ, bei denen die Verpflichtung aus § 60a SAG nicht umgesetzt wurde (bezogen auf die <u>Nennwerte</u>)</b>	<b>Gesamtvolumen der <u>Marktwerte</u> aller Verträge pro Finanzkontrakte-Typ</b>	<b>Anteil der Verträge pro Finanzkontrakte-Typ, bei denen die Verpflichtung aus § 60a SAG nicht umgesetzt wurde (bezogen auf die <u>Marktwerte</u>)</b>	<b>Gründe für die fehlende Umsetzung von § 60a SAG</b>